



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 26.09.2022

„Studentenförderung Obervellach“ – Förderungsrichtlinien ab 26.09.2022

Zur finanziellen Unterstützung von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen, die ihren Hauptwohnsitz in Obervellach haben, gewährt die Marktgemeinde Obervellach eine Unterstützung von € 400,- pro Studienjahr für eine maximale Zeitdauer von sechs Studienjahren (12 Semestern). Es gelten folgende Förderungsrichtlinien:

- **Förderwerber:**
Förderwerber sind in einem Präsenzstudium Studierende von Universitäten und Fachhochschulen mit Hauptwohnsitz in Obervellach.
- **Förderhöhe:**
Die Förderhöhe beträgt € 400,- pro Studienjahr. Eine Gewährung einer Förderung von € 200,- bei entsprechenden Nachweisen für nur 1 Semester ist möglich.
- **Antragstellung:**
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag an die Marktgemeinde Obervellach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem das Studienjahr, für das die Förderung beantragt wird, endet, zu stellen.
- **Vorzulegende Unterlagen:**
Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch einzubringen:
 - Inskriptionsbestätigung einer Universität oder Fachhochschule
- **Auszahlung:**
Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Studienjahres unter der Voraussetzung eines Hauptwohnsitzes in Obervellach während der gesamten Dauer des Studienjahres.
- **Inkrafttreten:**
Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Beschluss im Gemeinderat am 26.09.2022 in Kraft und ersetzt die Förderungsrichtlinie vom 25.03.2019.
- **Rechtsanspruch:**
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei Falschangaben ist eine Rückforderung möglich.

Obervellach, am 26. September 2022